

Daten für die Gesundheit der Versicherten nutzen

Versicherte wünschen sich Begleitung im digitalen Gesundheitssystem

Gesundheit ist eines der wichtigsten Themen für jeden Menschen - ein Leben lang. Egal ob Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Unfälle oder Rehabilitation. Gesundheit hat in jedem Lebensabschnitt eine große Bedeutung. Umso wichtiger ist es, dass Versicherte wissen, welche Angebote für ihre persönliche Situation passend sind. Versicherte wünschen sich Unterstützung beim Navigieren durch das Gesundheitssystem. Es gibt viele unterschiedliche Ansprechpartner in den Arztpraxen, Krankenhäusern und in anderen Gesundheitsfachberufen - es ist entscheidend, die Informationen zusammenzuführen, damit jeder und jede individuell die beste Versorgung erhält. Krankenkassen unterstützen Versicherte dabei, durch das Gesundheitssystem zu navigieren und gesund zu bleiben oder schnell wieder gesund zu werden. Sie begleiten die Versicherten von der Geburt bis ins hohe Alter und verfolgen gemeinsam dasselbe Ziel: die bestmögliche Gesundheit für jede und jeden. Krankenkassen versichern jeden Menschen - persönliches Risiko, Vorerkrankungen oder Einkommenshöhe spielen keine Rolle. Sie verfolgen keine kommerziellen Interessen und wirtschaften solidarisch, nicht gewinnorientiert. Damit die individuellen Bedürfnisse der Versicherten optimal berücksichtigt werden können, muss es jedoch für Versicherte möglich sein, die Daten, die für ihre Gesundheitsversorgung benötigt werden, auch ihrer Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Das ist derzeit jedoch nur im eingeschränkten Rahmen möglich. Um Versicherte bestmöglich unterstützen zu können, müssen die Nutzungsmöglichkeiten für Gesundheitsdaten erweitert werden. Die TK fordert,

- dass die ambulanten und stationären Daten der Patientinnen und Patienten für Versorgung und Forschung genutzt werden. Dafür müssen sie in einem Datenformat vorliegen, das eine maschinelle Weiterverarbeitung zulässt.
- dass alle Akteure im Gesundheitssystem verpflichtet werden, Gesundheitsdaten in die elektronische Patientenakte (ePA) einzustellen,
- dass die Versicherten ein Recht darauf haben, dass ihre Krankenkassen die Forschungsdaten aus der ePA-Datenspende für eine bessere Versorgung nutzen.

Gesundheitsdaten taggleich zur Verfügung stellen

Gesundheitsdaten werden täglich millionenfach in den Arztpraxen, im Krankenhaus oder bei anderen Gesundheitsfachberufen produziert und gespeichert. Damit die Krankenkassen ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch effizient und effektiv erfüllen, ihre Versicherten bei der Wahl der passenden Leistungen zu unterstützen und beistehen können, müssen sie hochwertige Daten nutzen können. Nur so ist es möglich, dass Versicherte in akuten Notfällen bedarfsgerecht unterstützt werden.

Informationen zu den medizinischen Behandlungen erhalten Krankenkassen derzeit aus dem ambulanten ärztlichen Bereich nur durch die Übermittlung der Abrechnungsdaten. Die stehen aber erst mit einer Verzögerung von bis zu 9 Monaten zur Verfügung. Das lässt eine zeitnahe Auswertung und Unterstützung für die Versicherten nicht zu. Zudem sind Abrechnungsdaten keine Diagnosedaten und lassen nur eingeschränkte Informationen über den Gesundheitszustand des

Betroffenen zu. Daten aus dem stationären Versorgungsbereich stehen dagegen in der Regel innerhalb einer Woche nach der Behandlung zur Verfügung.

Damit die Krankenkassen ihrer Verpflichtung in Bezug auf eine hochwertige Versorgung gegenüber ihren Versicherten nachkommen können, fordert die TK, dass alle Daten der ambulanten und stationären Versorgung, die in einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem erhoben werden, tagesaktuell in die ePA des Versicherten einzustellen. Nur dann wird es möglich sein, Versicherte im Versorgungsprozess zu begleiten, auf zeitnah notwendige Impfungen oder den Anspruch auf eine Haushaltshilfe zur Kinderbetreuung hinzuweisen oder Schwangeren nicht erst zum Geburts-termin (nach 9 Monaten) Hilfen für die Phase der Schwangerschaft anzubieten.

Verbesserte Versorgung mit ePA-Daten

In Zukunft ist die elektronischen Patientenakte der zentrale Speicherort für Gesundheitsdaten. Deshalb ist es für die zukünftige Versorgung entscheidend, dass die relevanten Daten auch in der ePA abgelegt werden. Nur so kann die Akte den Nutzen für die medizinische Versorgung erlangen, die sie in anderen europäischen Ländern bereits hat. Versicherte wünschen sich Unterstützung durch ihre Krankenkassen bei der Navigation durch das Gesundheitssystem. Um als Gesundheitspartner der Versicherten auftreten zu können, werden ePA-Daten in Zukunft ein essentieller Bestandteil der Versorgung sein. Deshalb müssen Gesundheitsfachberufe verpflichtet werden, Daten für die Versicherten in die Akte einzustellen. Gleichzeitig müssen Versicherte ein Recht darauf haben, dass diese Daten auch für ihre Gesundheit eingesetzt werden.

Die TK fordert daher, dass Daten der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung für die Forschung und Versorgung zugunsten des Allgemeinwohls zur Verfügung stehen. Nur so können Krankenkassen ihre gesetzliche Funktion als integraler Bestandteil der Versorgungsforschung für Versicherte erfüllen und positive Ergebnisse der Forschung schnell in die Regelversorgung transferieren. Die Nutzung der Daten ermöglicht, Mehrwerte zu generieren, Versorgungsleistungen zu verbessern und Innovationen anzubieten.

Techniker Krankenkasse
Büro Berlin
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Tel. 030 - 28 88 47-0,
Berlin-Gesundheitspolitik@tk.de